

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

44 (27.10.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761717)

No. 44. Montag, den 27sten October 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertissements.

1. Am 31sten künftigen Monats October soll der Anwachs hinter dem Friedrichs-Groden Wittmunder- und Esener-Amtes, von dem Liefe bey der Friedrichs Schleiße an, bis an die Groeninger Häuser, zur Bedeckung und Erbpacht öffentlich ausgeboten werden. Liebhaber dazu können sich zu dem Ende gedachten Tages, Morgens um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Kammer einfinden, Conditiones vernehmen, ihr Gebot eröffnen und salva approbatione den Zuschlag gewärtigen.

Die Conditiones können auch hier bey der Kammer und bey der Rentey zu Wittmund eingesehen werden.

Murich, den 25. September 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am 28sten dieses Monats, als am Dienstage, soll der May 1801. pachtlos werdende Königl. Platz Neuschwoog, im Amte Leer, auf anderweite 6 Jahre öffentlich zur Pacht ausgeboten werden. Die Lusttragenden können sich deshalb an gedachtem Tage auf der Königl. Kammer hieselbst Vormittags 10 Uhr einfinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Murich, am 14. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Die Königl. Schäferey zu Oster-Egels, im Amte Murich, welche May 1801. aus der Pacht fällt, soll auf anderweite 6 Jahre öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Terminus licitationis dazu wird auf Freytag den 31. hujus angesetzt, an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr sich demnach die Liebhaber auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und ihre Offerten verlaublich machen können.

Signatum Murich, den 10. October 1800.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. In Betracht der überhand nehmenden Theurung und des zu besorgenden Mangels der nothwendigsten Bedürfnisse zur innern Consumtion, als wohin bey den hohen Rocker-Preisen, vornemlich die Kartoffeln, Bohnen und Erbsen zu rechnen sind, und da wegen der Bohnen und Erbsen von den Behörden überdem angezeigt worden, wie solche nur schlecht gerathen, und mithin, zur eignen Consumtion der Provinz, kaum hinreichen dürften, sieht sich Camera gedrungen, gleich solches von den benachbarten Staaten bereits geschehen, die Ausfuhr besagter Artikel außerhalb

Land-



Landes zum eigenen wahren Besten der Provinz, bey Strafe der Confiscation nicht nur der Waare selbst, sondern auch des Schiffs oder Fuhrwerks, womit solche esp. exportiret werden sollen, hierdurch gemessen zu verbieten, und dabey zugleich bekannt zu machen, daß jeder Denunciant eines erweislich zu machenden Cotraventions-Falls den dritten Theil von dem was aus der confiscirten Waare des resp. Schiffs oder Fuhrwerks bey dem öffentlichen Verkauf geldset wird zur Belohnung erhalten solle.

Signatum Aulisch, am 17. October 1800.

Königl. Preuss. Ostr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Nachdem auf Ansuchen der Margretha Elisabeth Thebinga, verehelichte Albert Eden Alberts und auf den Grund eines vom hiesigen wölblichen Stadtgerichte ertheilten Decreti de alienando der öffentliche Verkauf einer aus der Nachlassenschaft des weyl. Bernhard Heinrich Lubinus herrührenden und auf die M. E. Thebinga per testamentum vererbten jährlichen Erbpacht zu 20 Pistolen, nebst Ab- und Auf- fahrt, in des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Platz in Ostlintel, taxiret auf 7500 Gulden in Gold, in dreyen von 14 zu 14 Tagen, als auf den 6ten October, den 20. October et ult. ac peremt. auf den 3ten November a. c. präfigirten Licita- tions-Terminen erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche diese Erbpacht, wovon die Conditionen nebst Taxations-Documēt dem bey dem Amt- und Stadtgerichte hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent bey- gefüget, auch in hiesiger Amtgerichtlichen Registratur und bey den Aedilibus einzu- sehen, und abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, und zu bezah- len vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe hieselbst sich einzufinden, den Aedilibus ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termin, den 3ten November dem Meistbie- tenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real- Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in termino den 3ten November, Vormittags präcise 9 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 11. September 1800.

Hoppe.

2. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Sub- hastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und ab- schriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das des hiesigen Kaufmanns Albert Eden Alberts Ehefrau, Margaretha Elisabeth Thebinga, zugehörige, am Neuen Wege im Süder-Kluft 6te Rott No. 104 belegene, auf 5450 fl. in Gold gerichtlich abge- schätzte Haus cum annexis, in dreyen auf den 6ten October, den 20sten October und den



den 3ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaus öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 15. September 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Von dem Gericht der Herrlichkeit Jennelt ist der daselbst auf der Gerichts-Stube am 11ten September, 2ten und 28sten October a. c. abzuhaltende öffentliche freywillige Verkauf des denen Hedde Janssenschen Erben gehörigen, daselbst gelegenen Heerd-Landes, welcher nebst einem Wohnhause, Scheune und St. 11 45 Grafen Landes groß, in Absicht des Landes auf 10999 Gulden 5 Sch. 16 2/3 W. in Golde, in Absicht des Gebäudes auf 2470 Gl. 3 Sch. 15 W. in Golde nach Abzug der Abgaben gewürdiget worden, auf Ansuchen der Eigenthümer erkannt, und werden Kraft dieses sodann der daselbst und zu Pevsum affigirten Subhastations-Patenten nebst Bedingungen alle Kauflustige, sodann bey Strafe des Verlustes ihrer Gerechtsame alle etwaige aus dem Hypothekenbuch nicht bekannte dazu Berechtigte zur Angabe ihrer Ansprüche in und vor Ablauf der gesagten Terminen verabladet.

4. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente und Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, soll der, dem Gerhard Julius Reiner zu Aurich gehörige, am Ertumer Wege belegene Kamp, eidlich gewürdiget sauber auf 1400 fl. in Golde, in dreyen auf Verlangen abgekürzten Terminen, nämlich am 17ten und 24sten October Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 4ten November Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Bley Hause vor dem Auricher Oster-Thore öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebothe nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation des Wohlwbl. Stadtgerichts zu Aurich, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtgerichte den 29. Sept. 1800. Telling.

5. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen, und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. Predigers Detmers zu Barstede Kinder ihre 3 Kämp bey Aurich, nämlich:

1)



- 1) einen Kamp am Heerwege nach der Außen-Mühle, eidlich gewürdiget sauber auf 750 Rthlr. in Golde,
- 2) einen Kamp am Wege nach Wallinghausen, nach Abzug der Lasten eidlich taxirt auf 400 Rthlr. in Golde,
- 3) einen Kamp, ins Norden an die große Glupe beschwettet, sauber taxirt auf 400 Rthlr. in Golde,

am 17. und 24. October, Vormittags auf dem Amtgerichte zu Nürich, am 4ten November, Nachmittags 2 Uhr aber in des Hermann Bley Hause vor Nürich öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 27. September 1800.
Telting.

6. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Newsum, sodann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patente, welchem die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, soll der den Erben des weyl. Hausmanns Minne Folpts von Hettinga zugehörige, zu Wybelsum belegene Heerd Landes, bestehend aus einer schönen vor kurzen Jahren ganz neu erbaueten Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 72 Grasen Landes, welche auf 24857 Gulden 10 flbr. in Golde, wie auch 8 Grasen Stücklanden, so auf 2000 Gulden in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in dreyen nach einander folgenden auf Verlangen von 3 zu 3 Wochen abgekürzten Licitations-Terminen, als Nam 29sten September und 20sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am Freytag den 14ten November nächstkünftig zu Wybelsum in des Luitzen Nicolai Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Bedingungen können in der Registratur des hiesigen Amtgerichts, wie auch bey dem Ausmiener Arends eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in Termino Subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Gmden im Königl. Amtgerichte, den 2. September 1800.
Wenckebach.

7. In Nürich ist Dörch. Berends Pomerincken freywillig gesonnen, das ihm zugehörige auf der Neustadt hieselbst belegene Haus cum annexis am 1sten November, des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

8. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Newsum affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen und Taxe abschrift-

schriftlich beigelegt sind, soll das den Erben des weyl. Hans Dirks van Dykum zugehörige Warfhaus c. a. nebst 2 Kohlgärten zu Larrelt, in dreien nacheinander folgenden, auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 20sten und 27sten October auf dem hiesigen Amtgerichte, am 7ten Nov. sat. aber zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Es sind diese Immobilien von vereideten Taxatoren zusammen auf 3140 fl. in Golde gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschristlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht confirende Real-Prätendenten, und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in soferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 7. October 1800.

Wenfebach.

9. Auf freywilliges Ansuchen und darauf ertheilte Commission des wohlwöblichen Amtgerichts, will der Kaufmann H. von Oyen, Curat. noie. weyl. Deichrichters Battram Janssen Kemmers Tochter, und deren Ehemann Eilt Lannen, ihren zu Marz belegenen Platz, die Potterie genannt, groß 48 Diemathen Marschland, nebst Behausung und 15 Ruthen Morast, auf dem langen Niek, am bevorstehenden 30. October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine, mit Approbation des vormundschaftlichen Gerichts, durch den Ausmiener Eucken ausbieten und stehend feste verkaufen lassen.

10. Die zur Concurs-Masse des Juden Jacob David Vallin in Zurich gehörige Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinenzeug; sodann das ganze Waarenlager, bestehend aus Lacken, Sit, Catun, Messeltuch, Manschester und Wandwerk, sollen am 27sten October und folgenden Tagen im schwarzen Bären durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkauft werden.

11. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens ist der hiesige Bürger Johann Daniel Michel willens, sein von ihm selbst bewohntes Haus cum annexis am Neuen Wege, im Osterkluft 7ten Rott No. 118, am 3ten November zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Die Wittve des weyl. Johann Eilerts Bohlhe ist willens, ihr an der Kirchstraße stehendes Haus cum annexis, im Westerklufft 5ten Rott No. 407, am 3ten November zu Norden im Weinhause durch die Aediles, Rathsherren Jacobsen und Uven, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Am



Am 3ten November sollen die beschriebenen Güter des Direct de Fries, zur Bezahlung der Subhastations-Kosten, wegen eines öffentlich angekauften Hauses an der Mühlenstraße hieselbst, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden. Norden, den 8ten October 1800.

12. Ein von Barnke Barnkes 1796 von den Barfingschen Erben übernommenes Gedeelte einer Torfgräbercy in den 400 Diemathen auf Korichmoor an der 6ten Süder Inwieke westwärts, und Nord an die Hauptwieke im Süden unausgegrabenes anfänglich 252 $\frac{1}{2}$ Tagwerk groß, woran 3 fl. 5 sch. in Golde pro Tagwerk, mithin jährlich 63 fl. 1 sch. Michaelis 1809 63 fl. 4 sch. 10 w. entrichtet werden müssen, und welches da bis jetzt gegraben ist, 1809 ausgegraben seyn muß; soll am 1. November c. auf Korichmoor im Hause des Gastwirths Bissel öffentlich vorbehältlich gerichtlichen Consenses verkauft werden. — Liebhaber werden aufgefordert daselbst ihr Gebot zu eröffnen. Signatum Leer im Amtgericht den 11. October 1800.

13. Vermöge gerichtlicher Commission will der Herr Justiz-Commissarius Stürenburg in Esens als General-Mandatarus des Remmer Wilters dessen von seinen weyl. Eltern ererbtes am Dornumer-Siehl stehendes Wohnhaus cum annexis, welches sehr bequem, auch in einem guten Bauzustande sich befindet, und worin nicht nur die Krämercy seit vielen Jahren mit gutem Vortheil getrieben, sondern welches überhaupt zu jedem bürgerlichen Gewerbe gebraucht werden kann, in einem Termino den 10. November nächstkünftig, Nachmittags 2 Uhr, in des Jacob Siebens Fischer Gasthof hieselbst öffentlich feil bieten, und dem, der am meisten geboten, stehend feste zuschlagen lassen.

Von den Verkaufs-Conditionen können Liebhaber sich durch eine ihnen für die Gebühr zuzufertigende Abschrift nähere Kenntniß verschaffen, und haben sich deshalb bey mir zu melden.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

14. Die Kaufleute Herr Damm und Frerich Janssen sind entschlossen, ihr ungefähr 58 Haberlasten großes Schnackschiff, so wie es von der letzten Reise im Greetseeler Hafen befindlich ist, und mit allen dabey seyenden Geräthschaften, am 6ten November in des Gastwirths Sieke M. Schmit Wohnung in Greetseel öffentlich verkaufen zu lassen. Nähere Bedingungen sind sowohl bey den Nehdern des Schiffs, als dem Justiz-Commissarius Schelten zu erfahren.

15. Goldschmidt Herr Specht in Leer ist willens sein Haus mit Warf und Garten daselbst an der Campstraße belegen, am Donnerstag den 6. November auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Ahlte Ubben will freywillig ihr Haus mit Garten in Weener im Kirchhoyer Rott, und 2 Aekern auf dasiger Gasse hinter Hempen Camp belegen, am Freytag den 7ten November in des Vogt Duis Haus öffentlich verkaufen lassen.

16. Der Hausmann Hinrich Peters Ruz und dessen Ehefrau Margrethe H. Stubbe sind mit gerichtl. Erlaubniß willens, ihren auf dem landschaftlichen Bunder-
Pol-



Nolder belegene, von ihnen selbst bewohnten Heerdlandes, quoad dominium utile mit proportionirlicher Behausung, Scheune und Garten, jedann 61 Dicmathen 139 □ Ruthen best Bauland, daselbst in des Gastwirths Sikke Harms Behausung am Donnerstage, den 6ten November um 2 Uhr den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bedingungen sind vorher gratis bey dem Ausmiener Vernefamp und Gastwirth Sikke Harms einzusehen.

17. Auf Requisition Eines wohlh. Magistrats sollen folgende beschriebene Güter verschiedener hiesiger angesehenen Bürger, als: 3 Spiegel, 8 Kaffeekannen, 1 viereckiger Tisch, 4 Wanduhren, 2 Pistolen, 3 Gewehre, 1 großen kupfernen Kessel, 1 Dooskessel und 1 Comtoir, wegen hartnäckiger Verweigerung ihrer Beyträge zu den Einquartirungskosten, am Mittwoch, den 29. dieses, des Morgens um 10 Uhr præcise vor dem Rathhause zu Norden durch den Ausmiener Fridag gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Norden, den 14. October 1800.

Fridag, Ausmiener.

18. Vermöge des in Sachen Raffe Brinckmanns wider Sicke Janßen Raff ergangenen decreti de alienando, soll das der ersteren zugehörige Haus und Grund in Emden an dem Schusterwärfe außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 3. öffentlich am 24ten October, 7ten November und endlich am 24ten ejusdem zum Verkauf ausgebothen, und im letzten Termine mit Vorbehalt der Genehmigung losgeschlagen werden. Die Taxe und Conditionen sind dem bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und bey dem Vergantungs-Actuario Löding einzusehen.

Sodann werden alle etwaige Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so ferne sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emdæ in Curia, den 10. October 1800.

19. Nach erhaltener gerichtlichen Commission wollen die Curatores über weyland Gerhard Schoofs Erben, als Johann Friedrich Ducks und Behrend Theilen daß denen Schooffschen Erben angehöriges, hier in Neustadt-Gödens an der Ehlstraße stehendes, mit verschiedenen Zimmern, Küchen, Keller und Winkel versehenes große Haus nebst dabey stehender großen Scheune mit einer freyen Eintrist versehen. Dieses Haus ist zur Handlung sehr aptiret, und auch einige Jahre der Handel mit großen Nutzen darin getrieben worden, cum annexis, in einem Licitations-Termin und zwar den 6ten November a. c. des Nachmittags præcise um 2 Uhr in des Gastgebers Vogt Oltmanns Behausung hier in Neustadt-Gödens meistbietend öffentlich feil bieten zu lassen, und nach einen hinlänglichen Both auch zugleich nach obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Die Conditiones können vorher bey dem Ausmiener Gans gratis eingesehen werden.

20. Die dem Alhrich Siebens Belken zu Bangstede abgepfändete 6 Stück Råbe sollen am Montage, den 2ten November, daselbst öffentlich, zu Befriedigung des Schutzjuden Salomon Hartog in Aurich, verkauft werden.

21.



21. Der hiesige Zimmermann Kupke Kupkes Pohl ist freiwillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus in Comp. 2. No. 63. in der Schulstraße,
- 2) Ein Wohnhaus in Comp. 8. No. 31., gelegen an den Burggraben, und
- 3) Ein Packerhaus in der Schulstraße in Comp. 2. No. 68.

durch das hiesige Vergantungs-Departement in Emden in dreyen gleichen Terminen, als am 31sten October, 7ten und endlich 14ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und im letzten Termine zuschlagen zu lassen.

Die Kauf-Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Ldsing einzusehen, und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 21. October 1800.

22. Es soll das denen Kindern und Miterben des weyl. Kleidermachermeisters Arnold Kabe zuständiges Haus in Emden an der kleinen Oster-Straße in Comp. 13. No. 36. in 3en Terminen, nemlich am 31. October, 7ten und endlich am 14ten November 1800 durch das Vergantungs-Departement in Emden öffentlich auspräsentiret, und im letzten Termine salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind bey dem hiesigen Stadtgerichte und dem Leerer Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefüget, und bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen.

Auch werden alle etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche wenigstens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in soferne sie dieses Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1800.

Das zur Concursumasse des Zimmermeisters Jbe Harms Lobiassen gehörige erst vor ein paar Jahren neu erbaute Haus mit dazu gehörigem Grunde zu Emden zwischen der Oster- und Brauerspiepe gelegen, in Comp. 23. No. 110. von denen Stadtaxatoren auf 6500 Gulden holl. Courant, welches im verwichenen Jahre zu dreyen Terminen öffentlich ausgebaut, weil aber kein annehmliches Gebot erfolgt, eingezogen worden, soll jetzt in einemmale am 14. November 1800 auspräsentiret, und dem Mehrstbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Signatum Emdae in Curia, den 20. October 1800.

23. Am 30sten October wollen:

- 1) Menke Claassen und Arend Jacobs Wittwe Hausgerath, Manns-Kleider und Schaafe, und
- 2) des Gastwirths Sybrand Harms Wittwe in Greetshyl, ihres verstorbenen Ehemannes Kleidungsstücke in Bisquart öffentlich verkaufen.

24. Die Erben des weyland Hausmanns Edo Hinrichs, Tochter, Gesche Margaretha Eden, wollen ihren $\frac{1}{2}$ Theil in der großen Charlotten-Grode, groß 23 Diemathen 239 Ruthen 4 Fuß des besten Marschlandes, so jetzt pro Diemath 2 Rthlr. in Gold jährliche Heuer abwirft, nebst Wohnhaus, Scheune, Kirchensitzen

zen und Gräber, in einem Termin am Freytag den 5. December d. J. des Nachmittags um 1 Uhr in des Gastwirths Meent Hillerns Meent Hause bey der Carolinensohl theilungshalber öffentlich verkaufen lassen. Die Bedingungen sind bey mir unentgeltlich zu erfahren und können auch für die Gebühr in Abschrift genommen werden.
Wittmund, den 21. October 1800. Dncken.

25. Am Donnerstage den 13. November will Marten M. Furup seine zu Feingum an der langen Straße stehende Behausung, mit dazu gehdrigem Gartengrund, daselbst in des Vogten Meyers Behausung, den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

26. Der Mahler Hemcken, sodann die Erben des weyl. Olmann Bruns in Aurich, sind auf freywilliges Ansuchen gesonnen, das ihnen zuständige an der Kirchstraße belegene Haus cum annexis, am 15. November des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

27. Den 30. October zal door de Maakelaars te Emden verkogt worden: Een Parthy Schryf- en Postpampier, een Parthy beschaadigt Linnen, een Parthy witte Waskaarsen, als meede eenige Parthy Coffy, Zuyker, Wyn, hollandsche Genever en meer andere Goederen.

Verheurungen.

1. Am 28sten dieses werden Prediger und Kirchenvorsteher zu Zhrhove, in der Kirche, des Morgens 10 Uhr, unter allerhöchster und bereits empfangener Approbation Sr. Königl. Majestät, die Kirch-Rocken-Mühle zu Zhren, auf 3 Jahre, primo May 1801 anfangend, im Namen der Gemeinde öffentlich verheuren; Conditiones können durch Heuerlustige bey dem Prediger daselbst eingesehen werden.

Zhrhove, den 6ten October 1800.

Drill, C. J. Hindert J. Schröder, Buchhalter. Jann Koelks, Beystand.

2. Vermöge gerichtlicher Commission will des Rockenmüllers Lebbe Abrahams Ehefrau das von ihr durch Näherkauf acquirirte, jezo von des weyl. Juden Lazarus Gerson Erben bewohnte Haus an der Osterstraße hieselbst, worin seit euigen Jahren die Handlung mit gutem Nutzen getrieben worden, und welches überhaupt zu jedem bürgerlichen Gewerbe sehr bequem ist, von May 1801 an, auf 6 Jahren öffentlich verpachten lassen.

Terminus zu dieser Verpachtung steht auf den 30. October, Nachmittags 2 Uhr in des Tiard Heeren Frerichs Gasthof, und können die desfällige Conditionen bey mir eingesehen werden.

Dornum, den 15. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

3. Weyl. Kaufmann Siebelt Frerichs Eymen nachgelassene Erben wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihren in Serim, Esener Amts, belegenen Platz, die Warfe genannt, groß 52 Diemath Marschland, zu beweiden und mähen, auf 3 Jahre, May 1801 anzutreten, bey verschiedenen Stücken, öffentlich am

(No. 44. M m m m m m m m.)

be-



bevorstehenden 30. October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

Esens, den 15. October 1800.

4. Der Hausmann Tomas Janssen ist freywillig vorhabens seinen Platz in Lüdch unter Osteel belegen auf 6 Jahre öffentlich verheuren zu lassen, nemlich Haus, Garten und einige Landen zusammen, und die übrigen Landen Stückweise.

Heuerlustige wollen sich am nächsten Sonnabend den 1sten November Vormittags 10 Uhr zu Marienhove in Bogt Neddermanns Hause einfinden.

5. Vermöge gerichtlicher Commission will der Herr Justiz-Commissarius Stürenburg in Esens mand. Remmer Willers noie. seines Mandanten Krämer-Geräthschaften in termino den 10. November, Vormittags 10 Uhr zu Dornum in des Jacob Siebens Fischer Gasthose öffentlich verkaufen lassen.

Vermöge gerichtlicher Commission will der Hausmann Gerd Willms in Terheide curat. Johann Willms Aken Kindes noie. seines Curanden 10 Diemathe Landes in hiesiger Herrlichkeit auf anderweite 6 Jahre von May 1801 an, in termino den 13. November, Nachmittags 2 Uhr in Jhno Frerichs Gasthof öffentlich verpachten lassen.

Dornum, den 22. October 1800.

Gittermann, Ausmiener.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Hausmann Heye Stiefs Rielen bey Neuharelinger's Syhl hat als Vormund über Jacob Beckers Kinder

200 Rthlr. in Gold sogleich,

600 Rthlr. in Gold um May 1801 zinslich zu belegen.

Man beliebe sich desfalls an ihn selbst, oder an den Justiz-Commissarius Dörner zu wenden.

Esens, den 9. October 1800.

2. Der Ausmiener Fridag in Norden hat, mand. noie., von Stund an 5 bis 6000 Reichsthaler in Gold auf sichere Hypothec zinslich zu belegen; wer solche ganz oder zum Theil gebrauchen und die gehdrige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Norden, den 15. October 1800.

3. Beym Waisenhause zu Esens ist ein Capital zu 1250 Rthlr. Courant zu 4 Procent zinsbar zu belegen, und in einer Summe, oder auch in zwey oder drey Capitalien, auszuthun. Wer davon gegen Stellung gehdriger Sicherheit Gebrauch machen kann, wolle sich bey den Vorstehern Braams und Aschen in Esens melden.

4. Die Böllener Armenkasse hat gegen hinlängliche Sicherheit und billige Zinsen sofort 132 Pistolen; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Jacob Pieters daselbst zu melden.

Gel.



Gelder, so verlangt werden.

1. Er word een Capitaal van pl. min. 25000 Gulden op zekere Hypotheek, edog tegen billyke Procenten Rente verlangt, die Lust heeft dit Capitaal te beleggen, gelieve zich by de Bakkermeester J. L. Schröder en H. J. Westervoven te Emden te melden. De Belegging kan gedeeltelyk om St. Martini en gedeeltelyk om May aanstaande geschieden.

Citationes Creditorum.

1. Vom Amtgerichte zu Aarich werden auf Instanz des Kammerer Feyen Alle und Jede, welche auf das von des weyl. Fann Frieders Kindern im Jahre 1798. an den Heye Janssen Dircks öffentlich, und von diesem jeko an den Provocanten, sämtlich auf dem Großen-Fehn, privatim verkaufte, auf dem Großen Fehn, Aarich-Oldendorffer-Parochie, an der Südseite der Norder Wiecke belegene Haus mit Garten und Lande, groß 4 Diemath 368 Quadrat-Ruthen, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienfbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 18. November d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwas meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aarich im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1800.

Telting.

2. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Wolter Wennen Voeders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten aus dem älterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus bey'm Pulverthurm in Comp. 15. No. 28. & 29. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Gerd Benjamins daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten, von Dirk Blaupotts Wittwe, Maria Mellner, durch Vergleich übertragene, außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 54. belegene Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.



4. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kaufmanns Carsten Frerichs Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Dirk Janssen Drost und Greetje Janssen Santsjer privatim anerkaufte Haus an dem Delft in Comp. 3. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praecclus. auf den 28sten November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Embden sind ad instantiam des Kuhmellers Jan Backer daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem weyl. Obristen Paul Hespelingh und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Maria Hespelingh, geb. Budde, privatim anerkaufte Haus bey dem Norder-Thor, das Norderhof genannt, nebst einen Garten und zwey Kammern, in Comp. 15. No. 9., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praecclus. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Die Erben des weyl. Müsmiener Schelten ließen ohngefähr 24 Diemate Landes auf dem Bunder Aley öffentlich verkaufen und erstand

- 1) Der Claas Kock und Evert Esbert Mannen conjunctim pl. m. 8 Diematen, grenzend Nord an Evert Esbert Mannen und Jan Gerjets Muntinga, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Polderdeich oder Ringschloot.
- 2) Der Jan Jans Muntinga pl. m. 8 Diematen, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Polderdeich oder Ringschloot, Süd an Evert Esbert Mannen und Nord an Jan Jans Muntinga belegen.
- 3) Der Dibbe Siebels Heickens pl. m. 8 Diemate, grenzend Süd an Prediger Knippers Land, West am Landschaftlichen Polderdeich oder Ringschloot und Ost am Heesterdeich.

Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche und sichern Besitzes haben Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20sten November d. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Grundstücke und des Kaufgeldes gegen Provocantes präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 12ten August 1800.

7. Auf Ansuchen des Jan G. Muntinga ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von seinem Bruder Geerd G. Muntinga privatim angekauften Ein
Fünf-

Fünften Theils eines in den Bunder-Bauanden und zwar Ost an Mbbler-warfer Schwette, West über den Bunder-Deich am Ringschloot, Süd an Foltkert Gosselber und Nord an Jan Jans Muntinga belegenen Heerdes, Sechs Sitzstellen in der Bunder Kirche, Zehn Gräber auf dem Kirchhofe, nebst zwey kleinen Erbpachtshäusern daselbst.

Der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreth gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf diese Stücke dem Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Keer im Untgerichte, den 12. August 1800.

Num. 8. Der Warfsmann Gerd Janssen Smit zu Norichum hat ein Warfhaus c. a. daselbst von den Geschwistern, Ulber Willms, Bäcker zu Critzum, Willm Willms, Bäcker zu Norichum, Heye Willms, Bäcker zu Hakum, und Antje Willms, des Bäckers Geerd Ryken zu Emden Ehefrau, aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, auch Behuf der Löschung der darauf intabulirten Schuld-Posten, ein gerichtliches Aufgebot impetret. Diese letzteren sind:

150 Gl., 1) Einhundert und fünfzig Gulden, welche Enne Heyen und dessen Ehefrau Lukke Aggen den 22. November 1745 von Claas Heising, als Vormund über Adolph Joosten Sohn aufgenommen haben, und den 28. Februar 1748 eingetragen sind.

100 Gl., 2) Einhundert Gulden, welche Enne Heyen Wuis laut Obligation vom 1sten May 1748 von Bole Bayen gegen 5 Procent Zinsen aufgenommen hat, und den 2. October 1752 eingetragen worden.

und es wird von selbigen behauptet, daß sie vorlängst getilgt seyen.

Das Oibersumische Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf das Grundstück cum annexis ein Erb- Eigenthums- Benützerungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, wie auch die vorgenannten eingetragenen Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die eingetragenen Schuldposten, oder die darüber ausgestellte Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs- Inhaber, Ansprüche haben mögten, hiermit ab, solche innerhalb dreym Monaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugeben und gehörig zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Nuffenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragenen Schuldposten präcludiret und zum ewigen Stillschweigen.

gen.



gen verwiesen, die nicht mehr vorhandenen Instrumente amortisiret und die Intabulata, wenn die Sentenz rechtskräftig geworden, geldscht werden sollen.

Signatum Odersum in Judicio, den 31. July 1800.

Möller.

9. Die Eheleute Jacob Joesten Schnull und Geeske Kemmers verkauften neulich ihr Warfhaus zu Odersumer-Gast mit annexem Garten, einer Weide auf den Meeländen, Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe, dem Dienstknecht Albert Hinrichs zu Wödmikeborgen aus freyer Hand; und dieser hat zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, sodann Behuf der Löschung der darauf intabulirten —

112 Gl., Hundert und zwölf Gulden, welche Hille Janssen, vermöge Kaufbriefts vom 29sten März 1751, ihrer abwesenden Schwester Antje Janssen schuldig, und die mittelst Reservation des dominii den 2. August 1752 ex officio eingetragen worden,

von denen behauptet wird, daß sie vorlängst abgetragen seyen, ein gerichtliches Aufgeböth extrahiret.

Von dem Odersum'schen Gerichte werden demnach alle, welche auf vorerwähntes Grundstück mit Zubehörungen ein Eigenthums-Benäherungs-Pfand-denutzungs-Ertrag schmälerndes, obschon unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, wie auch die Antje Janssen, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, und an die intabulirte Schuldpost Ansprüche haben mögten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreymonaten, und längstens am Donnerstage den 20. November d. J. Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzugehen und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß den Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück und die eingetragene Schuldpost ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und letztere, nachdem die Präclusions-Sentenz ihre Rechtskraft beschritten, im Hypothekenbuche geldscht werden wird.

Geben Odersum in Judicio, den 6. August 1800.

Möller.

10. Der hiesige Bürger Liardt Focken besitzt hieselbst ein Haus im Neustädter Quartier sub No. 51.

Bey der Berechnung des tituli possessionis für denselben fand sich, daß darauf annoch, zu Last des vorigen Besitzers Harm Duischen, folgendes Vermerk im Hypotheken-Buche eingetragen:

Besitzer giebt an, daß seine drey Schwestern annoch jedwede 20 fl. Holl. als ein Erbtheil aus diesem Hause haben müssen.

Wann nun der jezige Besitzer auf Löschung dieses Intabulati und auf die öffentliche Vorladung der Gläubiger angetragen, so werden selbige, sodann deren etwaige Erben, Successoren oder Cessionarien hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in termino den 17. November Vormittags 10 Uhr bey diesem

sein



fem Stadtgerichte sich zu melden und anzugeben: ob sie auf diese Eintragung noch jetzt ein Eigenthumsrecht oder sonstigen Anspruch behaupten wollen, unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall das mehrgedachte Vermerk im Hypothekenbuche gelbscht und ihnen deshalb gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Elenae in Curia, den 16ten September 1800.

Bürgermeistere.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schmidts Willem Claassen zu Riepe, Alle und Jede, die auf ein in der Klepster Hammrich belegenes Haus mit Garten und Lande, pl. min. 3 Diemathen groß, dessen Grund mit einem westwärts daran liegenden Stücke zu pl. min. 2 Diemathen anno 1788 von dem Gerd Willems an den weyl. Zimmermann Johann Willems öffentlich verkauft ist, der ein Haus darauf erbaute, und das ganze Immobilien per testamentum vom 23sten Februar 1792 seiner Wittwe Antje Gbissen zum alleinigen Eigenthum zuwies, welche hierauf jene pl. min. 2 Diemathe im Januar dieses Jahres das hiemit aufgeboteene Haus mit Garten und übrigem Lande aber jeto an den Provocanten privatim verkauft hat, oder auf die Kaufgeider ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögen, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 5ten December dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz- Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20. August 1800.

Telting.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Herrn Senat. Gerhard Rösingh daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann Gajus Niederich de Bruin privatim anerkaufte Häuser und Gärten, in Comp. 14. No. 72. und 73. an der großen Ostersstraße aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praeclus. auf den 3ten December nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Dirk Fokken Dffekoot daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von Bastian Theessen und Peter Ritzers, Namens ihrer beyden Töchter Engel Bastians und Barbara Peters privatim anerkaufte Haus an der Klunderburgsstraße in Comp. 1. No. 67. aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Ser-

vi-



vitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praclus. auf den 24. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

14. Der Zimmermeister Dntje Thoolen und dessen Ehefrau Geelke Geerds Gruse zu Simonswolden haben von den dasigen Eheleuten Jan Jellen und Tryntje Peters zwey zu deren Heerd behdrige Enden Aecker auf der Westergaste daselbst, lang pl. min. 267 Schuh und breit 78 Schuh zum Aufbau eines Hauses, mit Landesherrlicher Genehmigung aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Aecker ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit aufgefordert, solches innerhalb neun Wochen, und spätestens am Donnerstag den 20. November nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit allen etwaigen Real-Ansprüchen auf die Aecker präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden.
Signatum Aldersum in iudicio, den 30. August 1800.

Möller.

15. Auf Ansuchen des Rademachers Peter Behnen Wagener zu Loga sind wegen des durch ihn und seine Ehefrau Schwaantje Janssen von dem Hdticher Hirweicus Bahns laut gerichtlichen Kaufbrieses vom 18. July c. privatim erstandenen zu Loga im 4ten Klust sub No. 7. belegenen Hauses mit Garten, edictales erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte etwaige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 22. November des Morgens um 10 Uhr anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret und in Hinsicht des Immobilis gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Eoenburg zu Loga am hochgräflichen Gerichte, den 6. September 1800.

Reimers.

16. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das im Westgaster Rott sub No. 15, belegene, von dem Dirck Folckers Ljardts am 1. Sept. d. J. an den Hausmann Willert Jhen öffentlich verkaufte Haus mit $\frac{1}{2}$ Diematen Land, der Freeters- Warf genannt, welches Jann-Conrads vorhin besessen, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Erb- Pfand- Dienstbarkeits- Näher- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem präclusivischen Reproductions-Termin



min den 30. December a. c. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobilis des Provocanten und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Septemb. 1800.
Hoppe.

17. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle diejenigen, welche auf den in der Westermarsch, daselbst im 5ten Rott sub Nro. 7, belegenen, von dem Hausmann Gerb Harms Weets für $\frac{1}{2}$ tel und dem Weet Gerdes für $\frac{1}{2}$ an den Hausmann Jann Carrels Janssen öffentlich verkauften Heerd zu 40 Diemath cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche, Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Näher oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30. December a. c. Vormittags 10 Uhr, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Heerdes selbst, des Provocanten und des jezigen Kauffschillings zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. September 1800.
Hoppe.

18. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf die durch den Hausmann Joachim Sibben Gerdes unterm 4ten August dieses Jahres, von der Jgfr. Catharina Maria Elisabeth Reershemius öffentlich anerkauften, im kleinen Abdingaster Polber belegenen 8 und $5\frac{1}{2}$, Summa $13\frac{1}{2}$ Diemath, welche der Cantor Reershemius an A. B. Sieveken in Afler-Erbpacht vertriehen, und von diesem der Verkäuferin per retract wiederum abgestanden sind — aus irgend einem Grunde Real-Forderungen, Pfand-dem Nutzungs-Ertrage schmälern des Dienstbarkeits-Näher-Reunions- oder ein sonstiges Recht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monat, und spätestens in dem auf den 30ten December a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten termino praecclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und des Käufers, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 17. Sept. 1800.
Hoppe.

19. Nachdem über das insolvente Vermögen des Schutzjuden, Jacob David Ballin, bestehend aus einigen Activis, Mobilien und Waaren per decretum de 19ten September c. der generale Concurs eröffnet worden; als werden hiedurch alle und jede, welche auf gedachtem insolventen Bubel aus irgend einigem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 18. December nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr
(No. 44. Nnnnnnnn.) auf



auf diesem Stadtgerichte, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adjunctus Fisci Liaben und Justiz-Commissair Detmers zu adhibiren, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die in diesem Termin nicht erscheinende Gläubiger mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19ten September 1800.

Bürgermeister und Rath.

20. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Frerich Janssen Lingen, vorhin zu Oldeborg, jeso zu Uthwerdum, Alle und Jede, denen auf zwey von dem weyl. Harm Frerichs und dessen noch lebenden Ehefrau Elsche Catharina Peters, zu Müncheboe, Engerhafer Kirchspiels, unter specieller Verpfändung ihres daselbst belegenen Hauses mit Lande, coram Notario et Testibus an ihn ausgestellte Verschreibungen, resp. vom 1. August 1775 und 8. July 1780, über

100 fl. Courant, eingetragen den 2. August 1775, und

100 fl. Courant, eingetragen den 23. November 1780,

welche Verschreibungen angeblich in anno 1799. mit des Provocanten Hause zu Oldeborg verbrannt sind, — als Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder anderen Briefs-Einhabern, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiemit öffentlich aufgefördert, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6. Januar 1801, persönlich oder durch die hiesigen Justizcommissarien, Advoc. Fisci Thering, Adjunct. Fisci Liaben ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, die gedachte Instrumente amortisiret und die eingetragene, an den Provocanten bezahlte Posten im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22. September 1800.

Telting.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hausmanns Dirck Gütting auf dem Tergaster Grashause, Alle und Jede, welche auf das, von dem weyl. Gastwirth Brechter Djuren auf der Vorstadt Aurich im Julio 1799 an den Lübbe Jhnen zu Popens öffentlich, und von diesem im April 1800 an den Provocanten privatim verkaufte, auf der Vorstadt Aurich belegene Haus mit Scheune, einer Dorf-Bude und einem Warfe, von pl. min. 40 □ Fuß nebst dem freyen Gebrauch der Nordseite des Hauses befindlichen Miststelle oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten Januar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen

den

den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Nürich im Amtgerichte, den 22. September 1800.

Telting.

22. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Hinrich Peters Baalmanns Wittwe, Geeske Cornelius und Kinder Peter und Zinke Baalmann daselbst, edictales wider alle und jede an Provocantian und deren Chemann, von der Henriette Tauber und deren zweyten Chemanne, den Unter-Officier Johann Ludwig Curth verkauftes Haus an der neuen Straße in Comp. 22. No. 6, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben verneinen, cum termino von 6 Wochen, et reproduct. praeclyf. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Und da dies Haus seit den 22. October 1743 den jüdischen Eheleuten Abraham Hartogs und Regina Goldzier, auf deren Namen es im Hypothekenbuch registriret sehet, gehörete, laut Kaufbrieses vom 20. März 1766, wurde es von Marten Beyerts Wittwen, Heilke Gerrits van Leer, an die Eheleute Joh. Tauber und Henriette Taubers, sodann laut Kaufbrieses vom 1sten May 1772 von dieser H. Taubers mit ihrem zweyten Manne, den Unter-Officier J. L. Curth, an Provocantinn und deren Chemanne weiter verkauft, welcher letztere seine Hälfte auf seine Kinder P. Baalmann und Z. Baalmanns, des Schiffers Koolf Berner Ehefrau, ab intestato vererbte. Uebrigens sehet auch noch eine Hypothek auf dem Hause ungelöscht, für ein Capital von 150 fl. vom 17. Aug. 1746, welches schon Abraham Hartogs denen Eheleuten Berend Jabben van Leer und Johanna Lucas van Leer schuldig geworden; es ist demnach ein gerichtliches Aufgebot nicht nur zur Berichtigung des tituli possessionis, sondern auch zum Behuf der Löschung des im Hypothekenbuch noch offen stehenden Schuldpostens zu 150 fl., von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt erkannt, welchemnach unterm heutigen dato wider alle namentliche Erben, Cessionarien der ehemaligen Besitzer, Eheleute Abraham Hartogs und R. Goldziers, Eheleuten Marten Beyerts und H. Gerrits van Leer; sodann Eheleuten Johannes Tauber, Henriette Tauber und Johann Ludwig Curth, welche noch Anspruch haben mögten, imgleichen wider jede etwaige Prätendenten, welche auf das eingetragene Capital, als Eigenthümer, Erben oder Miterben der beschriebenen Personen, Pfand oder sonstige Briefts-Inhaber und Cessionarien, nebst dessen Zinsen, zu formiren verneinen, citatio edictalis mittelst Production der originalen Instrumenten in besogtem Termino anberaumet, unter der Verwarnung, daß sonst resp. der titulus possessionis dieses Hauses auf der Extrahenten Namen berichtet, und jedwedem etwaigen Real-Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Schuldverschreibung vom 17. August 1746 für mortificirt erkläret und auf den Grund der Präclusion im Hypothekenbuche gelöscht werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 6. October 1800.

Jussu Senatus.

de Pottore, Secret.



23. Bey neuerlicher Regulirung des Besizes der Sitzstellen in der Aldersumer Kirche, sodann der Begräbnisse in selbiger und auf dem dasigen Kirchhof, sind nachfolgende respective für die Kirche übrig geblieben und von derselben in Anspruch genommen worden, als:

- 1) An Kirchen Sitz- Stellen,
die hinterste Stelle in der Bank Nro. 1.
die ganze Bank Nro. 24.
die ganze Bank Nro. 25. mit Ausnahme einer Stelle,
die ganze Bänke sub Num. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. und die halbe Bank Nro. 36.
- 2) An Begräbnissen in der Kirche,
Num. 3. 4. 5. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 26. 27.
29. 30. 31. 32. 33. 39. 40.
- 3) An Begräbnissen auf dem Kirchhof,
Litt. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q.
Num. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19.
20. 21. 22. 23. 38. 39. 43. 44. 52. 53. 54. 55. 56. 97. 98. 99. 129.
153. 154. 183. 207. 210. 307. 308. 309. 310. 322. 323. 324. 328.
329. 330. 355. 356. 373. 374. 375. 376. 385. 386. 409. 410. 411.
473. 474. 475. 485. 486. 487. 488. 491. 492. 500. 501. 502. 503.
504. 505. 506. 507. 508. 517. 518. 519. 524. 525. 526. 527. 528.
529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 547. 548. 549. 550.

Um nun des Eigenthums dieser Sachen gegen männigliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben die zeitigen Kirch- Vdgte, Egbert Hinrichs Egberts, Freerich von Hübveln und Dylke Janssen darüber ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches Dato erkannt worden.

Das Gericht der Herrlichkeit Aldersum ladet demnach alle diejenigen, welche auf vorspecificirte Kirchen-Sitz- und Begräbnis- Stellen, aus irgend einem Grunde einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch zu haben verneynen möchten, hiermit edictaliter ab, solchen innerhalb neun Wochen, und längstens am Donnerstag den 11ten December dieses Jahres Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen etwanigen Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, folglich die Sitz- und Begräbnis- Stellen der Kirche zum Eigenthum werden zuerkannt werden.

Geben Aldersum in Judicio den 27. Sept. 1800.

Möller.

24. Ad instantiam des Hausmanns Geerd Mimkes de Buhr zu Canum sind bey dem Königl. Untgerichte zu Emden die edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten, sodann die Hausleute Heye Eddde zu Boltzetten und Eddde Mimkes de Buhr aus der Pewsumer- Hamrich, von des weyl. Peter Janssen Erben privatim angekaufte, von dem Heye Edden und Eddde Mimkes, dem Provocanten für
3tel

stel wiederum cedirte Haus und Garten cum annexis zu Canum, aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälern des- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf Montag den 15ten December fut. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. September 1800.

Wenckebach.

25. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Interessenten des hiesigen Schiffswerfts zum Preuss. Adler und Namens derselben des Vierzigers Peter Arends daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von des weyl. Hofraths Zeising Wittwe, S. C. Overhoff, deren Tochter J. S. Zeising und dem Justizcommissair Schmid, qua Curator des abwesenden Zeising'schen Sohnes winkliche Gebäude cum annexis in Comp. 16. No. 85., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. praeclus. auf den 15ten December nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

26. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des herrschaftlichen Bedienten zu Lütetsburg Christian Hillmann alle und jede, welche auf die durch Provoquanten aus der Hand von den Eheleuten Willm Janssen und Frau Talle angekaufte Hälfte des ihnen zuständigen Hauses auf der Neustadt hieselbst Real-Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 1ten December nächstkünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte gebührend anzumelden und rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, wie auch Näherkaufs-Recht auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 20. October 1800.

Bürgermeistere und Rath.

27. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Herrn Geheimen Krieges-Raths, Freiherrn von Rehden zu Leer, Alle und Jede, welche auf ein im Jahre 1753 von Hinrich Gerdes an den weyl. Christopher Gerdes Fleßner privatim verkauften, von diesem per testamentum vom 9ten May 1780 seinem Sohne Gerb Christophers Fleßner zum alleinigen Eigenthum zugewiesenen, und von Letzterem, jeko an den Provoquanten privatim verkauften, zu Popen's belegenen vollen Heerd, angeblich bestehend,

1)



- 1) aus einem Hause mit Garten und einem daran liegenden, mit Bäumen be-
besetzten grünen Weide,
- 2) aus einem Kamp, Welken-Kamp genannt,
- 3) aus einem Kamp, der große Warf genannt,
- 4) aus einem Kamp, das Rondeel genannt,
- 5) aus dem sogenannten Wilden-Lande, vormalig in 12 $\frac{1}{2}$, jezo in 14 $\frac{1}{2}$ Aeckern,
- 6) aus dem sogenannten Olden-Kamp,
- 7) aus 4 Aeckern, der lange Kampen genannt,
- 8) aus 8 Heid-Aeckern, ins Osten an die Egelster gemeine Weide,
- 9) aus 2 Diemathe Noordlandes unter Westerende auf der Westermee, in zen
Stücken,
- 10) aus einem halben Torfmoor,
- 11) aus einer Mannsstelle in der Muricher Kirche,
- 12) aus zen Todtengräbern auf dem dortigen Kirchhofe,
- 13) aus einem jährlichen Schatzungs- Beytrage zu 7 Schl. von dem Besitzer
eines von dem Welken-Kamp, No. 2. getrennten Theils, jezo von Gee-
de Harns zu Popens,
- 14) aus einem Beytrage von Hamme Harns und des weyl. Hippe Hippen Er-
ben zu jeder Schatzung ad 6 und 6 Stüber,
- 15) aus der Gerechtigkeit eines vollen Heerdes auf den Gemeinen Landen,
oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes
Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten,
öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. Januar 1801 persön-
lich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic.,
ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nach-
zuweisen, unter der Warnung; daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den
Heerd cum ann. praecludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die
sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen
auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. October 1800.

Telling.

28. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des weyl. Warfomanns
Warner Wifferts Wittwe, Lücke Berends, als Vormünderinn ihrer Tochter, sodann
des Armen-Vorstehers Hippe Alberts zu Warstede, Alie und Jeds, welche auf das
von den weyl. Eheleuten Meindert Meinders und Elmerich Iken, auf das Warsteder
Armen-Besen gekommene, von demselben im Jahre 1782 an den weyl. Otto Jacobs
Kläver öffentlich verkaufte, anno 1790 aus dessen Nachlasse von der Tochter Antje
Otten Kläver sub assistentia ihres Ehemannes, Hajo Hinrich Goffel zu Warstede, an
ihre einzige Schwester und Miterbin, Greetje Otten Kläver, Ehefrau des Webers
Cornelius Hinrich Hoffbargen, damals zu Warstede, jezo am Rechtswege, Ma-
rienhafer Kirchspiels, zum alleinigen Eigenthum abgestandene, von letzteren Eheleu-
ten im Jahre 1798 an den weyl. Warner Wifferts zu Warstede privatim verkaufte, und
von

von diesem auf seine Tochter Warijje Tina per testamentum vererbte, zu Barstede belegene Haus mit Garten, einem Frauensitze in der Kirche daselbst und einer halben Reihe Todtengräber auf dem dortigen Kirchhofe, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienfkbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber auf die von den wenzl. Eheleuten Meindert Meinders und Elnerich Iken sub d. 7. May 1738 an die Barsteder Armen-Casse ausgestellte, am 7. Februar 1769 auf das bemeldete Immobile eingetragene, angeblich verlorne Verschreibung über 100 fl., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs-Einhaber, Anspruch haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 30. Januar 1801, persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Jisci Ihering, Adv. Jisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die jetzige Besitzerinn desselben, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, das abhänden gekommene Instrument amortisiret und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 15. Octob. 1800.

Telting.

29. Der Hinrich Hülen, Jan Gerdes und dessen Kinder, Gerd Janß und Talea Müllers verkauften bey öffentlicher Subhastation ihre in Communion besessene Immobilien, und erstand,

1) der Ingenieur und Receptor v. Glan $\frac{1}{2}$ Heerd Landes cum annexis zu Holtshusen, Ost am Stapelmohrmer Wege, Süd an Koelf Dreesmann, West an der Doenster Gränze, Nord mit dem Fehalande an des Predigers Zer-gast und des Jan Otten Lande belegen.

2) Der Commerzien-Rath Kdsing

a) 2 Grasen in der Holthuser Hamrich, Unterholtland genannt, Ost am sogenannten Katjen-Tief, Süd an Geheimen-Rath v. Groeneveld, West an denselben, und hat eine freye Ausfahrt über dessen Kamp, Nord an Menne ter Haseborg belegen.

b) $1\frac{1}{2}$ Grasen in der Holthuser Hamrich, Ost am sogenannten Katjentief, West an des Geheimen-Rath von Groeneveld Land, wodurch dieses Land auch eine freye Ausfahrt hat, Süd an Jan Harmis Knoll und Nord an der Weener Pastorey Lande.

c) 3 Grasen in der Holthuser Hamrich, Rutter-Kamp genannt, Ost an Antony Hesse Goemann, Süd am Blanken Wege, und hat dahin aus eine freye Ausfahrt, West an Meinders und des Predigers Takens Lande, Nord an Popke und Albert Dircks Lande belegen.

3) der Oltmann Geerdes Ojemann $2\frac{1}{2}$ Grasen Landes in der Stapelmohrmer Hamrich unter Esseborg, Ost an van Heetern, Süd an Kdsing, West an Hinrich und Geerd Leifings Lande nach dem Wege, und Nord an Weene Lande belegen.

4)



- 4) Der Hinrich Schulte, ein Stückland, die sogenannte Holzkamp, Ost an der Weener Gasse, Süd an des Geheimen-Rath Groeneveld, Nord an dem Wurttelbuck's Wege, worüber dieses Stück eine freye Ueberfahrt nach dem Stapelmohrmer Wege hat, und West an der Styge zu Holthusen belegen.
- 5) Der Harm Abels 2 Grasen Land in der Welger Hammrich, Wehrreichsland genannt, Ost an Jan Heikes Voelmanns Lande, Süd am Welger Gemeinheits-Wege, worüber es die Ausfahrt hat, West an Hinrich Sanders und Nord an Prediger J. Pannenburg Lande belegen. Der Harm Abels hat aber dieses Stückland, laut Privat-Vertrages sofort den Gebrüdern Jan und Hinrich van Antum wieder übertragen.
- 6) Der Warntje Goemann 2 Grasen in der Weener Hammrich, das Betelland genannt, Ost am Loogschloot, Süd an Meinders Land, West am sogenannten Katsen-Lief, und Nord an der Weener Pastoren Lande und des Harm Brechtezende Lande belegen. Diese 2 Grasen, wechseln mit Lamert Dircks und Warntje Goemann.
- 7) Voelmann Freesemann 2 Rükschaaren auf dem Weener Needlande belegen.

Zur mehrerern Sicherheit der Käufer und besonders Behuf vollständiger Berichtigung tituli possess. ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 29. Januar an. fut. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretti gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 20. October 1800.

30. Nachdem über das Vermögen des sich entfernten Hockers Hinrich Bruising hieselbst der Concurss erkannt worden; so wird solches hiermit öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht und zugleich einen jedweden Schuldner der Masse aufgegeben, solche Gelder nicht anders als ins Depositum dieses Amtgerichts, poena doppelter Zahlung, zu bezahlen.

Resolutum Leer im Amtgerichte, den 20. October 1800.

31. Nachdem aus dem in Gegenwart des Curatoris Vierzigers D. R. Bleecker, über des weyl. Kaufmanns G. de Neus Nachlaß gerichtlich angefertigten Inventario und aus der von genanntem Curatore eingereichten gerichtlich abgenommenen Rechnung genugsam die Unzulänglichkeit der Erbmasse hervorgehet; so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden per Resolutum vom 17. curr. über besagte Erbmasse, bestehend aus dem Rechnungs-Bestand zu 1235 fl. 7 sch. $2\frac{1}{2}$ w. Cour., der Concurss eröffnet; es werden demnach sämtliche Creditores und etwaige Erben des weyl. G. de Neus durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte aber zu Leer angeschlagen, hiemit verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche, es sey

ex

ex capite haereditatis vel crediti in termino liquidat. den 6. Januar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato Conf. v. Santeu gebührend! anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget und sie an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

32. Des weyl. Land Wylbert Claassen Heyfing Wittwe, Greetje Sybrands zu Greetshyl, vermachte in ihrem mit diesem unterm 13. November 1788 errichteten Testamento reciproco denen nächsten Blutsfreunden ihres weyl. ersten Ehemannes Jan Alberts ein Legat von 200 Rthlr. in Courant. Dieses wurde nach deren Tode in Judicio deponirt, und es meldeten sich darauf als Verwandte des gedachten Jan Alberts:

- 1) der Kaufmann und Schuster Reinder Augustinus Alzema aus Nordbroeck in Gröningerland, Namens seiner Ehefrauen Christina Peters Wiswat, als des Jan Alberts weyl. Bruders Pieter Alberts Wiswat Tochter; mit der Anzeige, daß deren weyl. Bruders und Schwester Albert und Martje Peters Kinder ihre Miterben wären, er aber deren Namen und Aufenthalt nicht wisse;
- 2) des weyl. Garrelt Alberts Kindes-Kinder Curatoren, als:
 - a) Johann Friederich Herborg, curatorio nomine des weyl. Albert Garrelts Kinder, Garrelt, Hinrich und Jan Albers Garrelts, und
 - b) Weinweimbrenner Harm Zanffen, curatorio nomine weyl. Kvelf Garrelts Tochter, Waffe Koelfs.

Sobann haben diese sich gemeldete Personen um Erlassung einer Edictal-Citation wider die unbekante Verwandte des Jan Alberts gebeten, so auch erkannt worden.

Es werden demnach des gedachten Albert und Martje Peters Kinder, imgleichen alle und jede, welche des obbenannten Jan Alberts Blutsverwandte zu seyn, mithin Antheil an obbemeldetem Vermächtniß zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 29. July 1801. entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen der Justizcommissarius Klose vorgeschlagen wird, bey diesem Amtgerichte zu melden und die Verwandtschaft gehörig zu beweisen; mit der Verwarnung, daß sonst die sich als Verwandte gemeldet habende und noch meldende und legitimirende Verwandte des Jan Alberts für die rechtmäßigen Legatarien angenommen, ihnen das Legat zur freyer Disposition verhsolget werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere oder gleich nahe Verwandte, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Ablegung noch Ersatz der gehobenen Nuzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Legat vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 20. October 1800.

D. Kempe.

(No. 44, 00000000.)

33.



33. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bäckergefellens Jans Janssen Bokhoff citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das, durch den Distillateur Elias Simons, Namens seines minorennen Sohnes Simon Elaffen Uven, von dem Bäckermeister Harmen Davids Stellmacher benäbert und darauf am 2ten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, im Süder Alost isse Kottthums: Pfand: Dienstbarkeits: Benäherungs: oder sonstiges Real: Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten et praeculivo auf den 28. Januar a. l. Vormittags 10 Uhr, unter der

Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real: Ansprüchen und Forderungen auf obbemeldetes Haus cum annexis praeculidiret, und damit zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 10. October 1800.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

34. Ad instantiam des Abbe Emmen in Norden werden alle und jede, welche auf die von dem Boesche Gerdes daselbst an ihn gegen einen Kirchenstuhl und 260 zur Egalisirung ausgekehrte Guldens öfffr. Courant vertauschte Wilde, die Dose genannt, die ins Westen an Hedde Hedden Erben, jetzt Jacob Janssen, ins Osten an Hinrich Janssen, ins Norden an die Berumer Wilden, ins Süden an Hinrich Gerdes schwettet,

ein Erb: Näher: Servituts: Reunions: oder ein sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung dieser Wilde schmälertes Real: Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproduct. et connot. den 16. Januar 1801, Morgens 9 Uhr anders zu erscheinen, ihre Ansprüche ad acta anzugeben, selbige mit Original: Documenten zu justificiren, ihrer Forderungen halber mit dem Provocanten gütlich zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliches Erkenntniß zu gewärtigen.

Nach Ablauf obbesagten Termins aber sollen Acta für geschlossen erklärt, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder die etwaige Angaben nicht gehörig justificiret haben, mit ihren Ansprüchen praeculidiret, und ihnen in Hinsicht der aufgebotenen Wilde sowohl gegen den Provocanten und gegen sonstige sich meldende und zur Hebung gelangende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 18. October 1800.

Kettler.

Citatio Edictalis.

I. Sr. Majestät des Kaisers von ganz Rußland, Wir zum Consistorio der Erbherrschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice-Präsident, Rätthe und Assessores, flügen dir, Anna Mariane Wagner, geborne Waltern, hiedurch zu wissen,

sen,

sen, was maßen Uns dein Ehemann, der in hiesiger Garnison stehende Soldat, Anthon Wagner, durch eine wider dich bey Uns übergebene Desertions- und resp. Ehescheidungs-Klage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Anna Mariane Wagner, geborne Waltern, aus der Walch im Elsaß, ihn, deinen Ehemann, Anthon Wagner, am 23. Januar dieses Jahres heimlich und bößlich verlassen, du ihm auch von dem Orte deines Aufenthalts so wenig Nachricht gegeben, als er solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögend gewesen, mit unterthänigster Bitte, Wir gerüheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und, im Fall deines Aussenbleibens, in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret.

Wann nun die gebetene Edictal-Citation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 2ten Advent, wird seyn der 15te des Monats December, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtes-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag früh 10 Uhr vor hiesigem Kayserlichen Consistorio in Person erscheineest; auf bemeldete, von Supplikanten, wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeineest, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigest; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheineest sodann oder nicht, duß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungs-Sache, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werde, und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret.

Wornach du dich zu achten.

Gegeben Jever, den 8ten September 1800.

Aus Kayserlichem Consistorio hieselbst.

Notifikationen.

1. Nachricht. Mit denen in diesen Anzeigen No. 39 und 40. angezeigten Liqueurs, in Absicht der Preise, die nach einer fremden unbekanntem Geldsorte, von jemand, der es nicht genau wußte, ausgerechnet sind, ist es ein Versehen, und der richtige sehr billige Preis ist nach genauer Erkundigung und Berechnung eines Sachkundigen, wie folget: von No. 1 bis 7, inclusive per Bouteille, 1 Rthlr. 9 Stbr. No. 8. 45 Stbr. No. 9. 1 Rthlr. 45 Stbr. No. 10. 1 Rthlr. 36 Stbr. No. 11. 1 Rthlr. 40 Stbr., alles in Preussischem Courant, so wie davon nächstens bey mir richtige Preis-Verzeichnisse zu bekommen sind. Bey dieser Gelegenheit mache wiederholend bekannt, daß ich kürzlich eine Parthie von dem feinem Cichorien oder deutschen Kaffee, welcher so sehr beliebt ist, bekommen habe, und besonders denen, so damit handeln, mich bestens empfehle.

Leer, im Monat October 1800.

G. G. Mäcken, Buchhändler.

2. Da ich Endesbenannter neulich Besitzer einer der completesten Wollen-Pressen geworden bin, so habe solches hiedurch einem geehrten Publico anzeigen wollen, indem ich mich allen denjenigen, welche Zeug pressen lassen, bestens recommendire; so verspreche bey der besten Bedienung alles jederzeit sauber zu behandeln.

Norden, den 8ten October 1800.

Hinderk H. Nedyk.

3.



3. In dem Garten zu Bollinghausen bey Leer sind einige hundert veredelte Obstbäume von den besten Sorten zu verkaufen; Liebhaber wollen sich daselbst bey dem Gärtner melden.

4. Die Norder Fehn-Interessenten haben in diesem Jahre an Norden ein Verlaot und Zugbrücke erbauen lassen, und damit den Weg zur Schifffarth vom Norder Syhl nach ihrem im Verumer Hochmoor angelegten Fehn gebahnet. Diese Einrichtung dienet hiedurch denen mit Lorf handelnden Schiffern zur Nachricht, und können diejenigen, welche gegen billigen Preis Lorf von gedachtem Fehn zu hohlen willens sind, sich bey dem Mit-Interessenten, Holzhändler H. G. Egers, melden und über den Preis accordiren; wobey ihnen ferner nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß binnen 24 Stunden ein lediges Schiff von Norden abfahren und mit 4 bis 5 Last beladen, daselbst zurück kommen kann. Dann wird auch denen Einwohnern, in und nahe bey Norden, zu wissen gethan, daß ein jeder, der Lorf in kleinen Quantitäten, Fuderweise, oder bey Lasten, kaufen und sich von dem Comvagnie-Hause in Norden zuführen lassen will, seine Bestellungen bey gedachtem Kaufmann Egers machen und sich einer prompten Bedienung mit guten Lorf zu billigen Preisen versichert halten kann; wobey denn keine andere Ausgaben über den Lorf-Preis vorkommen, als das bey dem Norder Syhl, bey fremden Lorf, gewöhnliche Messer- und Fuhrlohn.

5. Da ich seit einigen Tagen bemerke, daß verschiedene schlecht denkende Leute sich ein Vergnügen daraus zu machen suchen, um mir meinen guten Namen und Credit zu schmählern; so sehe mich diesermwegen genöthiget, um meine respective Freunde und Bekannte, wie auch die Verkäufer, so etwa gerechte Forderungen auf mich haben möchten, zu ersuchen, mir ihre Rechnungen baldmöglichst zukommen zu lassen, da ich sodann nicht ermangeln werde, alle gerechte Forderungen in Zeit von zwey Monate zu bezahlen; dagegen auch von denen, so an mich schuldig, in solcher Zeit prompte Bezahlung erwarte; widrigenfalls ich wieder die Ausbleibende gerichtliche Hülfsmittel nachsuchen werde.

Norden, den 4. October 1800. U. J. Schuster, Goldschmid.

6. Gebürtig aus Ostfriesland, wünsche ich mich jetzt meinem Vaterlande durch Zeichen, Tuschen, Pastell- und Wasserfarben-Mahlen, nützlich zu machen. Beseelt von dem Eifer für die Menschlichkeit alles zu thun, was ich kann, bin auch ich jetzt erbdtig, die Kinder unvermögender Eltern unentgeltlich zu unterrichten. Die besten Zeugnisse reden für mich, und auch ohne Zeugnisse glaube ich das leisten zu können, was ich verspreche.

Cörner jun., in der großen Osterstraße in Emden.

7. Es ist um Martini eine Stube ober im Hause in der Osterstraße mit oder ohne Meubeln zu vermietthen; Liebhaber können sich bey dem Goldschmid C. L. Kittel junior melden.

Murich, den 16. October 1800.

8. Dem Geird Zanffen Weyer zu Hattelsbauseu ist seit einiger Zeit ein roth grint Kuhbeest, welches kalben soll, und genterkt ist im linken Ohre vorne summt eibt einem Schnitt darin von unten auf, aus der Weide entlaufen: wer Nachricht geben kann, soll einen Reichsthaler zur Belohnung haben.

9. Es dienet hieburch zur Nachricht, das am 13. dieses bey Dirl Zanffen im Sandhorster Krüge ein schwarzes Gras-Fallen stehen geblieben ist. Der Eigenthümer wird ersucht, es binnen 4 Wochen abholen zu lassen.

10. Der Zimmermeister Hinderk Koeloffs zu Auzich hat von Stund an zu einem billigen Preise zu verkaufen 2 Desen, der eine ist mit und der andere ohne Aufsatz.

11. Es wird hieburch nachrichtlich, besonders in Ansehung der zu inserirenden Edictal-Citationen, öffentlich bekannt gemacht, das am 20sten December dieses Jahres No. 1. der Wochenblätter für das Jahr 1800 werde ausgegeben, folglich das jetzige Jahr mit 32 Nummern geschlossen werden.

Auzich, den 23. October 1800.

Königl. Preuss. Distr. Intelligenz-Comtoir.

12. Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in der Stadt Emden an denen vorhin namhaft gemachten öffentlichen Plätzen und Wirthshäusern, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergeleget, als welches der Allerhöchsten Verordnung gemäß dem hiesigen Publico von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hieburch öffentlich bekannt gemacht wird.

Signatum Emdae in Curia, den 21. October 1800.

Justit. Senatus.

de Vottere, Secret.

13. Ein lediger unverheyratheter Mensch, der bereits einige Jahre auf einer Dehl-Mühle gedienet, und sich dadurch hinlängliche Kenntnisse, die zu einem Vorsteher einer solchen Mühle nöthig sind, erworben, und also sowohl hierüber als über seine gute untadelhafte Aufführung, Zeugnisse beybringen kann, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen im Händverischen in Dienst treten, nähere Nachricht bey W. H. Luman in Otterndorf, im Lande Hadeln.

14. Eine Herrschaft auf dem Lande in der Gegend von Auzich verlangt ansehenden Diern unter vortheilhaften Bedingungen

- 1) Eine Dienstmädche, die auch Französisch spricht, in weiblichen Handarbeiten erfahren, und die Aufsicht über das Hauswesen zu führen im Stande ist;
- 2) Ein Dienstmädche, welches sowohl gut kochen, als auch mit dem Viehstande umgehen kann;
- 3) Einen unverheyratheten Mann, der mit Pferden und Wagen umzugehen weiß und die Gartenkunst versteht.

Diejenigen, die sich hiezu qualificiren, und darüber, als auch über ihr bisheriges Wohlverhalten glaubwürdige Zeugnisse beybringen können, melden sich bey C. W. Meyer im schwarzen Bären in Auzich.



15. Mir ist dieser Tazzen ein schwarzbunter großer Hund zugelaufen; Eig-
ner kann solchen gegen Erstattung der Kosten wieder abfordern lassen.

M. d. d. b. b. g. am Drehtiefe, den 15ten October 1800.

Heinrich Janssen.

16. Es sollen am Montage, den 10. November nächstkünftig, Vormittags
10 Uhr in der Königl. Kammern zu Emden, zum Behuf der niederemfischen Deich-
acht, vorerst 800 Lasten Fintensteinen und 30 Fahn Fischeien, um solche anstehenden
Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern, an Mindestannehmende ausverdingen wer-
den; Liebhaber wollen sich alsdaan daselbst einfinden, Conditiones anhören und an-
nehmen.

17. By den Tazzenlager Heyke Geerds is mit de Hand te koop, een be-
jaard dog, wel betuygt Smak-Schip, pl. min. 40 Haver-Lasten groot; wiens ga-
ding het is, gelieve zig by Booyengenoemde te melden.

Emden, den 21. October 1800.

18. Es wird denen Herren Actionairs der Emden = Heerings = Fischerey-
Compagnie hiemit bekannt gemacht, daß die Bezahlung der Dividende ad 5 Procent
von dem Fange vom vorigen Jahre, am 13. November dieses Jahres ihren Anfang
nimmt und zu erhalten ist:

am Comtoir in Emden,

bey den Herren Carl Ludwig Bräuer & Sohn in Bremen,

bey den Herren Johann Mich. Hudtwalcker & Comp. in Hamburg,

bey dem Herrn August Gottlieb Dieschel sen. in Magdeburg,

bey dem Herrn Johann August Bräger in Berlin, und

bey dem Herrn Christian Heinrich Steinicke in Stettin.

Emden, den 21. October 1800.

Die Directores.

Maurenbrecher. Bdeker. Schürmann.

19. De volgende Stukken van een Stender-Moolen, die nog ten Ge-
bruike goed zyn, kunnen uit de Hand verkogt worden: Een Roede, een Aste,
een Wintpeule, een Steenbalke en een Stender; die tot eën of ander Lust heeft,
melde zich te Emden by de Bakkermeester J. L. Schröder en H. J. Westeroen.

20. Es ist auf dem Werdumer Heller ein zweijähriger dunkelbrauner Mal-
lach ohne Abzeichen, gepfändet und auf dem Schätzstall gebracht; der Eigenthümer
wird hiemit angefordert, sich binnen 14 Tagen a dato längstens den 2ten November
zu melden, sein Eigenthum zu bescheinigen, und das Weide-Geld sammt Schät-
tungs-Kosten zu bezahlen, widrigenfalls derselbe zum Behuf solcher Kosten wird
verkauft, und der etwaige Rest der Kaufgelder der Armen-Casse wird zuerkannt wer-
den. Esens im Amgericht, den 20. October 1800.

Wölling.

21. Bey Dehrich Eymens zu Weerdum im Amte Wittmund ist vor ohnge-
fähr einem Jahre von einem unbekanntem reisenden Kaufmann eine Schachtel mit Mes-
ser, Scheeren, Brillen stehen geblieben. Da derselbe sich nicht wieder eingefunden,



so wird hiemit bekannt gemacht, daß er sich in Zeit eines Monats einstellen müsse, sonst werden die Sachen zum Besten der Armen verkauft werden.

22. Vor ohngefähr 6 Wochen ist mir an der Riepster Meede eine kleine schwarze Kuh mit einem kleinen weißen Strich über die Rippen an der linken Seite und etwas grimpigt am Kopfe, auf dem rechten Schoft gemerkt mit H., entlaufen; diese Kuh hat 3 Kälber gehabt. Wer davon Nachricht geben kann, melde sich auf Brantepott bey Emden oder bey Alfert Alferts zu Westerende, und hat eine billige Belohnung zu erwarten.
Ude Geken.

23. Es wird in der Nähe von Berlin auf dem Lande, ein Mann verlangt, der zu der Aufsicht über eine Meyerey von ohngefähr 100 Stück Kühen die gehörigen Kenntnisse hat, sich auf die gute Behandlung der Milch und Verfertigung der Butter vollkommen versteht, und nöthigenfalls, denen ihm untergebenen Milch-Mädchen die erforderlichen Anweisungen darin zu geben im Stande ist. Wenn jemand in dieser Provinz geneigt seyn sollte, eine solche Aufsicht-Stelle zu übernehmen, und dabey gute Zeugnisse von seiner Treue und Rechtschaffenheit aufzuweisen hat, so ersuche ich denselben sich förderamst bey mir zu melden.

Lütetsburg, den 21. October 1800.

Freyherr zu Innhausen und Knyphausen.

24. Der Glaser und Mahler Johann H. Eßter zu Marienhafte verlanget auf Ostern einen Gesellen und Lehrburschen, verspricht nach vollendeten Lehrjahren einen zünftigen Lehrbrief; wer Lust hat, melde sich je eher je lieber.

25. In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Ostel steht ein weißes Kuhbeest, gemerkt im rechten Ohre durch zwey Schnitte und von dem linken Ohre am Ende ein Stück ab.

26. Denen resp. Herren Predigern zeige hiemit an, daß die neuesten Jahres-Listen der Gebornen, Copulirten, Verstorbenen ic. von der Mitte dieser Woche an bey mir für 1 Stüber à Stück mannebro zu haben sind.

Murich, den 26. October 1800.

H. H. Tapper, Buchdrucker.

Abchieds-Anzeige.

I. Da ich vornehmens hin nach Surinam zu reisen, so empfehle meinen Freunden und Bekannten mich in ihre Gewogenheit und günstigen Andenken hiemit auf das Beste.

Emden, den 8. October 1800.

J. E. J. Heykens.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Der Schulmeister H. Harberts in Woltjeten hat die Ehre, beyderseitigen hochgeehrten Verwandten, Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß er sich mit der Tochter des Dirk Geerds aus Kampen nächstens ehelich verbinden werde, und empfiehlt sich und seine Braut gehorsamst und ergebenst.



ens um 9 Uhr nach einem 14 wöchigen Krankenlager im 62sten Jahre seines Lebens an einer gänzlichen Entkräftung sanft entschlummert sey, und verbitte alle Beyleidsbezeugungen.

Wolthusen, den 18ten October 1800.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittve und Kinder.

6. Daß es dem allweisen Regierer über Leben und Tod gefallen, meinen geliebten Chemann, Johann August Stapelstein, nach einem sechs wöchentlichen schmerzhaften Krankenlager, wobey sich zuletzt eine Hämorrhoidal-Entzündung im Unterleibe einstellte, endlich am 19. dieses Nachmittags halb drey Uhr in einem Alter von 63 Jahren von meiner Seite zu nehmen; habe ich hiedurch meinen sämmtlichen Freunden und Verwandten anzuzeigen nicht ermangelt wolken, wobey ich mich ohne ihre zu gebende Beyleidsbezeugungen ihrer Mittheilnahme an diesem meinen Verlust versichert halte.

Sever, den 21. October 1800.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittve.

7. Am 22sten dieses gefiel es dem Allerhöchsten meine herzlichgeliebte Ehefrau, Anna Dorothea, geborne Bobzien, gleich nach ihrer Entbindung, nachdem dieselbe einen tohten Knaben zur Welt brachte, in die ewige Ruhe zu versetzen. Dem geehrtesten Publico und allen guten Freunden und Bekannten wird dieser plötzliche Todesfall, indem ich mich ihres Beyleids vollkommen versichert halte, ganz ergebenst bekannt gemacht.

Murich, den 23. October 1800.

Friederich Verkenkamp.

Lotterie - Sachen.

1. Bey Ziehung der 4ten Classe 13ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 31411 mit 2000 Rthln. No. 31467 mit 300 Rthln. No. 31404 u. 37810, jede mit 200 Rthln. No. 56520, 38 u. 42, jede mit 100 Rthln. No. 3932, 45, 82, 91, 96, 20005, 10, 25, 26, 37, 39, 48, 64, 79, 31455, 37817, 74, 79, 84, 88, 91, 44601, 6, 22, 43, 50, 74, 85, 87, 56545, 72, 90, 97, 57202, 4, 8, 10, 13, 68, 99, 63213, 20, 32, 44, 58, 69, 85 u. 88, jede mit 25 Rthln. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 10. November renoviret werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Sollte jemand gegen gute Provision und prompte Bedienung zur 14ten Lotterie eine Sub-Collecte verlangen, beliebe sich mit nächsten zu melden, weil die Loose mit ersten erwartet werden.

Murich, den 21. October 1800.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 4ten Classe 13ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoire folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als:

(No. 44. Ppppppppp.)

No.



No. 4777 mit 200 Rthln. No. 16851 mit 50 Rthln. No. 4718, 38, 59, 65, 93, 16819, 74, 76, 84, 85, 23004, 8, 15, 48, 50, 82, 93, 48625 u. 27, jede mit 25 Rthln. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor dem 10. November a. c. renovirt werden, weil die Ziehung der 5ten Classe alsdenn festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. Sollte jemand zur 14ten Classen-Lotterie eine Sub-Collecte verlangen, beliebe sich förderfamst zu melden.

Murich, den 21. October 1800.

Feiblmann & Siemon Sackels,
Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 4ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 2905 u. 42795, jede mit 50 Rthln. No. 2924, 52, 69, 76, 92, sodann 27004, 17, 36, 33107, 17, 42754, 70 und 92, jede mit 25 Rthln. Die Gewinne werden sogleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor dem 10. November inst. verneuert werden, weil die Ziehung der 5ten und letzten Classe obiger Lotterie alsdann festgesetzt ist.

Wittmund, den 22. October 1800.

Joseph Moses,
Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 4ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No. 48779 und 84, jede mit 200 Rthln. No. 16945 mit 50 Rthln. No. 16913, 31, 89, 48773, 80, 90, 91 und 94, jede mit 25 Rthln. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor dem 10. November d. J. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 5ten Classe ihren Anfang nimmt. Kaufloose sind bey mir zu haben.

Norden, den 22. October 1800.

Lazarus Meyer Aschenborff,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

